

Schulleitung

schulleitung@ksseedorf.ch
041 870 72 18
ksseedorf.ch

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Kreisschule Seedorf

Seedorf, 15. Januar 2021

Einführung der Maskenpflicht für alle Oberstufenschüler/innen

Sehr geehrte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 die COVID-19-Schutzmassnahmen verschärft und weitergehende Massnahmen auch am Arbeitsplatz verfügt. Die neuen Virus-Mutationen geben Anlass zur Sorge.

Der Kreisschulrat Seedorf nimmt seine Verantwortung wahr, seine 25 Arbeitnehmer/innen sowie alle Schülerinnen und Schülern im Schulbetrieb bestmöglich zu schützen. **Deshalb hat der Kreisschulrat beschlossen, ab Montag, 18. Januar 2021 bis zu den Sportferien die generelle Maskenpflicht auf alle Oberstufenschülerinnen und -schüler auszuweiten.**

Die Maskenpflicht gilt im gesamten Schulgebäude, in den gedeckten Pausennischen und wenn die 1.5m-Distanz nicht eingehalten werden kann, auch auf dem offenen Pausenplatz. Ebenso muss in der Aula über die Mittagszeit eine Maske getragen werden, diese darf nur für die Essenseinnahme abgenommen werden.

Im Sportunterricht kann auf Anweisung der Sportlehrperson auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand konsequent eingehalten werden kann (z.B. Yoga, Stationentraining). Kann dies nicht garantiert werden, gilt auch im Sportunterricht eine generelle Maskenpflicht. Die Sportlehrpersonen werden gemeinsam mit den Jugendlichen nach pragmatischen Lösungen suchen, welche Gemeinschaftssportarten für sie auch mit Maske gut durchführbar sind und die Intensität im Sportunterricht den neuen Bedingungen anpassen.

Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt und können am Freitag jeweils für die Folgewoche bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Durch diese weitergehende Massnahme können die Aerosole in den Schulzimmern und im Schulgebäude verringert und mögliche Ansteckungen von Schüler/innen und Lehrpersonen reduziert werden. Weiter kann dadurch bei einem positiven COVID-Fall die Wahrscheinlichkeit für stufenweise Quarantänemassnahmen oder Fernunterrichtssituationen herabgesetzt werden.

Der Kreisschulrat ist sich bewusst, dass das Tragen einer Maske für die Jugendlichen eine Einschränkung im Schulalltag darstellt. Entsprechend dankt er allen Jugendlichen für ihr Verständnis und das konsequente Mittragen dieser Massnahme.

Das angepasste Schutzkonzept finden Sie auf unserer Homepage. Dieses tritt per 18. Januar 2021 in Kraft. Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Freundliche Grüsse



Flavio Müller-Huber
Schulleitung KS Seedorf